

Was muss der Mieter beachten?

SUP –MIETBEDINGUNGEN

(1) Gültig für die Vermietung von SUP Boards und Ausrüstung durch inmotion personal coaching & training, Oldenstädter Str. 41, 29525 Uelzen vertreten durch Bad Bevensen Marketing GmbH Dahlenburger Str. 1, 29549 Bad Bevensen

(2) Eine Vermietung erfolgt nur gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises. Bei Minderjährigen ist der Mietvertrag vor Ort persönlich durch einen Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen. Der Personalausweis bleibt bis zur vollständigen Rückgabe der geliehenen Ausrüstung als Kautions bei der Bad Bevensen Marketing GmbH hinterlegt.

(3) Die Zahlung erfolgt bei der Buchung & Übernahme des SUP Boards incl. weiteres Mietmaterial in bar oder per EC-Karte in der Tourismusinformation Bad Bevensen. Der Verleih erfolgt zu folgenden Konditionen:

1 SUP Board incl. Paddle und Safty-Leash:

2 Stunden: 24 € incl. gesetzl. MwSt.

4 Stunden: 40 € incl. gesetzl. MwSt.

Schwimmwesten sind ebenfalls verfügbar und können für EUR 5,- pro Anmietung zusätzlich ausgeliehen werden.

(4) Die Mietdauer beträgt mindestens 2 Stunden und maximal 4 Stunden. Wenn Sie das SUP verspätet zurückbringen, fallen zusätzliche Gebühren von 15 € je angefangene Stunde an.

(5) Die Benutzung der SUP Boards und des Zubehörs erfolgt auf eigene Gefahr und ist nur auf der Ilmenau im Umkreis des Kurparks in Bad Bevensen gestattet. Es ist nicht gestattet, dass SUP während der Mietzeit zu einem anderen Gewässer, als die Ilmenau im Kurpark Bad Bevensen, zu transportieren. Der Vermieter haftet nur für von ihm grob fahrlässig verursachte Schäden.

Gegenstände/ Leistungen, die im Mietpreis enthalten sind:

1 aufblasbares SUP incl. 1 oder 3 Finnen

1 verstellbares SUP-Paddel

1 Safty-Leash (Sicherheitsleine)

(6) Der Mieter ist verpflichtet, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, um das gemietete Objekt fachgerecht zu behandeln und gegen jegliche negativen Einflüsse zu schützen.

(7) Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände mit Sorgfalt zu behandeln.

Dies gilt nicht für bereits vorliegende Schäden oder für normale Abnutzungen, wie sie beim sachgerechten und pfleglichen Gebrauch der Mietsache entstehen.

Jegliche Beschädigungen des SUP-Boards und der Zusatzausrüstung während des Verleihs wird bei Rückgabe, gemäß der Tabelle für Wiederbeschaffungskosten, nachverrechnet. Verlorene oder gestohlene Gegenstände werden von Ihrer Kreditkarte in voller Höhe verrechnet.

Wiederbeschaffungskosten:

SUP-Board 700 Euro

Paddel 60 Euro

Finne 35 Euro

Finnen-Bolzen 10 Euro

Sicherheitsleine 30 Euro

Schwimmweste 40 Euro

Schäden oder der Verlust des SUP-Boards oder von Ausrüstungsgegenständen wird nicht durch die Kautions- oder eine Versicherung gedeckt.

(8) Auf vorhandene Schäden ist der Vermieter vor der Anmietung, soweit nicht vorher schriftlich festgehalten, hinzuweisen. Zum festgelegten Rückgabetermin hat der Mieter die Mietgegenstände vollständig und persönlich dem Vermieter zurückzugeben.

(9) Bei Verlust und/ oder Beschädigung der Mietsachen haften Mieter und Benutzer als Gesamtschuldner. Vom Mieter ist voller Ersatz zu leisten, auch wenn der Schaden durch Dritte oder Naturgewalten verursacht wurde. Der Mieter übernimmt nach Übergabe die volle Haftung der Mietgegenstände.

(10) Sollte das Mietobjekt während des Mietzeitraums gestohlen werden oder anderweitig abhandenkommen, haftet der Mieter vollumfänglich und muss für den entstandenen Schaden aufkommen.

(11) Der Mieter ist für die Einhaltung des Übergabetermins der Mietsache verantwortlich, die Terminvereinbarung erfolgt durch den Mieter. Leasing, Vermietung und Verleih unserer Ausrüstung an Dritte ist verboten, diese darf nur von jener Person verwendet werden, welche unsere Mietvereinbarung unterschrieben hat.

(12) Der Mieter bestätigt, dass die Benutzer der SUP-Boards ausnahmslos Schwimmer sind und das 10. Lebensjahr vollendet haben. Für Nichtschwimmer besteht Schwimmwestenpflicht. Für Personenschäden schließt der Vermieter die Haftung aus. Die Benutzer werden wegen der Unfallgefahr auf das Tragen von Schwimmwesten aufmerksam gemacht. Für Personen bis zum 15. Lebensjahr ist die Benutzung des Mietmaterials nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet und es besteht Schwimmwestenpflicht. Der Mieter verpflichtet sich, dass gemietete SUP ausschließlich mit einer Person zu besetzen.

Wir behalten uns das Recht vor, die Vermietung an bestimmte Personen nicht zu gewähren. Das Paddeln unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist strengstens verboten. Wenn Sie irgendwelche

medizinischen Einschränkungen haben sollten, lassen Sie sich bitte im Vorfeld von Ihrem Hausarzt beraten, bevor Sie ein Paddle Board ausleihen. Vergewissern Sie sich auch, dass Sie die richtige Versicherung für Unfälle oder Verletzungen abgeschlossen haben, die während der Miete eines SUP entstehen könnten, da wir nicht für etwaige Ansprüche Dritter, für Unfälle, Verletzungen bis hin zum Todesfall zur Verantwortung gezogen werden können, wenn dies während der Vermietung eintreten sollte.

Wir empfehlen Ihnen, die Sicherheitsleine immer zu verwenden, während Sie mit dem SUP unterwegs sind.

Haftungsausschluss:

I. inmotion personal coaching & training und die Bad Bevensen Makreting GmbH haften nicht für Personen-, Gesundheits-, Sach- und Transportschäden. Für verlorene oder beschädigte Wertsachen wird keinerlei Haftung übernommen.

II. Der Vermieter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die dem Benutzer oder Dritten im Zusammenhang mit der Überlassung der Mietgegenstände entstehen.

III. Der Vermieter ist vom Benutzer von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen freistellen.

IV. Der Benutzer stellt den Vermieter von sämtlichen Ansprüchen aus der Verletzung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften in Zusammenhang mit dem Gebrauch der Mietgegenstände durch ihn oder eine dritte Person frei.

Salvatorische Klausel:

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht.

Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Erfüllungsort:

Erfüllungsort für alle Leistungen aus den mit dem Anbieter bestehenden Geschäftsbeziehungen sowie Gerichtsstand ist Sitz des Anbieters, soweit der Kunde nicht Verbraucher, sondern Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder der EU hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

Stand: 01.03.2020